

Hochverrats“ und die Strafe: Tod! Die Entscheidungsgründe sollten nachgeliefert werden. „Sie sind niemals erschienen. Todesurteil, weil man die deutschen Farben trug und an zukünftige Aufstände dachte“ — schreibt Reuters Landsmann und Biograph Adolf Wilbrandt. Aber mag mancher der 205 Angeklagten, die mit Reuter vor Gericht standen, an Aufstände wenigstens gedacht haben; er selber gewiß nicht; er war nicht einmal Demokrat. Im zehnten Kapitel der „Festungstid“ schildert er die Greuel, denen die jugendlichen „Staatsverbrecher“ ausgesetzt waren. Noch nach 25 Jahren, wenn er daran zurückdenke, kribbelte ihm die Haut. „Un denn wunnern sick die Lüd' noch, wo einer Demokrat warden kann. As wi inspunnt würden, wiren wit nich; as wi rute kamen, wiren wit all.“

*

Friedrich Wilhelm IV. begrüßten viele als ein Morgenrot der Freiheit. Manche eiserne Lerche schmetterte Hoffnungslieder in die Luft. Georg Herwegh, der seine „Gedichte eines Lebendigen“ veröffentlichte, wurde vom König empfangen und erhielt von ihm das schöne Wort „Ich liebe eine gesinnungsvolle Opposition“. Und Hoffmann von Fallersleben schickte seinen „Unpolitischen Liedern“ auf Helgoland am 26. August 1841 den Sang der Deutschen nach: „Deutschland, Deutschland über alles.“ Doch nur zu bald wurde männiglich an das Bibelwort erinnert: Verlasset euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen. Herwegh wurde aus Preußen ausgewiesen, und Hoffmann wurde, als er von Helgoland heimkehrte, einem hochnotpeinlichen Verfahren unterworfen, wegen des Bändchens, worin Lieder standen wie das stimmungsvolle „Deutsch. Worte hör' ich wieder, sei gegrüßt mit Herz und Hand, Deutschland, du mein Vaterland“. Denn freilich, er hatte auch hübsche Verse über Orden und Titel, Junker und Schranzen gemacht und Schwarz-Rot-Gold gefeiert. Deshalb erging nach längerer

Untersuchung das Urteil, „daß der Dr. Hoffmann aus seinem Amte als ordentlicher Professor an der königlichen Universität zu Breslau ohne Pension zu entlassen sei.“ Der Inhalt der Gedichte sei durchaus verwerflich, greife die öffentlichen und sozialen Zustände an, drücke Gesinnungen aus, die Mißvergnügen über die bestehende Ordnung der Dinge hervorzurufen geeignet seien, die Jugend gefährden usw. Vom Staatsministerium beschlossen, vom König am 14. Januar 1845 bestätigt.

Hungern konnte er und ausgewiesen werden und steckbrieflich verfolgt und mit Haussuchungen bedacht. Von jeder Lehrtätigkeit im ganzen Deutschen Reich ausgeschlossen. Als dann das „tolle Jahr“ 1848 kam und wieder einmal ein frischer Luftzug durch Deutschland wehte, als Friedrich Wilhelm IV., mit der schwarz-rot-goldenen Schärpe geschmückt, seinen Umritt durch die Berliner Straßen machte und heilig schwur, nichts zu wollen als „deutsche Einheit und Freiheit“, da verkündete der König den Amnestieerlaß vom 20. März: „Vergebung allen denen, die wegen politischer oder durch die Presse verübter Vergehen und Verbrechen angeklagt oder verurteilt worden sind.“ Also konnte Hoffmann in sein Amt zurückkehren? Monat verging auf Monat, die Rückwärtserei kam wieder obenauf, und der Minister Landenberg erteilte den Bescheid, das Amt gebe er ihm nicht wieder, aber ein Wartegeld von 575 Talern jährlich. Und dann ging es weiter mit Ausweisungen und Verbannungen und körperlichen Durchsuchungen und Steckbriefen, die Herr Stieber in den „Mitteilungen des K. Polizei-Präsidii zu Berlin“, 7. Dezember 1855, Seite 16 446, zu verbreiten nicht ermangelte. Besonders roh waren die Mißhandlungen im Bereich des erkonservativen Oberpräsidenten von Kleist-Retzow. Als Hoffmann sich später abermals um die Wiederanstellung bemühte, kam vom Minister von Rauter abermals der Bescheid, dem Gesuch sei „nicht zu willfahren“. Und als